



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG ("Muttizettel") für den Besuch des Schlepperballs

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) darf eine Person ab 14 Jahren eine öffentliche Tanzveranstaltung in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich beauftragten volljährigen Person besuchen.

1. Angaben zur / zum Jugendlichen

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

2. Erziehungsberechtigte(r)

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

3. Erziehungsbeauftragte Begleitperson (volljährig)

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Hiermit übertrage ich für die Dauer des Schlepperballs die Aufsichtspflicht auf die oben genannte volljährige Begleitperson. Diese übernimmt die Aufsicht während der Veranstaltung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Begleitperson: _____

Wichtige Hinweise

- Jugendliche und Begleitperson müssen sich auf Verlangen ausweisen.
- Die Begleitperson muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

- Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung.